

Amtliche Bekanntmachung vom 22. Februar 2024

Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen Vom 1. Dezember 2023

Artikel 1

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 12. November 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 21. Mai 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 31. August 2022, <https://www.ptk-nrw.de/amtliche-bekanntmachungen>) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Supervisoren“ die Wörter „, Moderatorinnen und Moderatoren von Qualitätszirkeln sowie Veranstalterinnen und Veranstalter von Intervisionsgruppen“ eingefügt.
2. In § 5a Absatz 4 werden nach der Angabe „12. März 2020“ die Wörter „und vorerst bis zum 31. Dezember 2024“ gestrichen.
3. In Anlage 2 Kategorien von Fortbildungsveranstaltungen und deren Bewertung, in der Zeile Fortbildungsbereich I, zu Kategorie G, dort in der Spalte Punktzahl werden die Wörter „1 Punkt pro Beitrag“ gestrichen.
4. In Anlage 3 Nummer 2 wird Buchstabe I aufgehoben.
5. In der Präambel Sätze 1 und 3 sowie in § 4 Absatz 1, Absatz 3 Sätze 1 und 2, Absatz 4 Satz 1, § 5 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Sätze 1, 2 und 4, Absatz 3 Satz 3, Absatz 8 Satz 1 und Absatz 9 Satz 1 sowie in Anlage 1 Absatz 1 Sätze 1 und 2 und Anlage 4 Nummer 2 Buchstabe A wird jeweils die Angabe „NRW“ durch das Wort „Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (www.ptk-nrw.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 20. Februar 2024

Gerhard Höhner
Präsident der
Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen